

BESTÄTIGUNGSBERICHT

Einwohnergemeinde Riniken

Rechnungsprüfung 2025

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2025 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Prüfung der Jahresrechnung, welche durch die BDO AG, Aarau, gemäss Schweizer Prüfungsstandard 910 durchgeführt wurde. Diese Prüfung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die externe Bilanzprüfung gemäss § 94c Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten vom 19. September 2012.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag:

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Riniken, 12.5.2026

Die Finanzkommission

